



## INHALTSVERZEICHNIS

### EUROPA

1. Mobiles Telefonieren: Senkung der Roaming-Kosten
2. Online-Streitbeilegung

### FRANKREICH

1. Neuer Name für die Region Elsass-Champagne-Ardenne-Lothringen
2. Übergang zur verpflichtenden Online-Steuererklärung
3. Seminar zur Rentenbesteuerung

### SCHWEIZ

1. Bundesrat legt Gesetzesentwurf zur Steuerung der Zuwanderung vor
2. Schweizer Zoll ergänzt Informationsangebot mit Auskunftszentrale für allgemeine Anfragen
3. In-Kraft-Treten der Vereinbarung zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Frankreich

### GRENZÜBERSCHREITEND

1. 18. Deutsch-französischer Ministerrat
2. Monat Mai: Abgabe der Steuererklärung in Deutschland und Frankreich
3. Deutsch-französischer Preis für Menschenrechte
4. Regio Basiliensis stellt "Trinationale Pendenzenliste" vor

### SPRECHTAGE DES INFOBEST NETZWERKS

**EUROPA**

**Mobiles Telefonieren : Senkung der Roaming-Kosten**

Ab dem 1. Mai 2016 können sich alle Europäer über eine Senkung der Kosten für mobile Telefonate ins und ab dem Ausland freuen. Die neue Obergrenze der Kosten für Auslandstelefonate, auch „Roamingkosten“ genannt, ist ein weiterer Schritt in Richtung Abschaffung der Auslandsgebühren innerhalb der EU. Diese Massnahme wurde 2013 von der europäischen Kommission vorgeschlagen, im November 2015 vom Europäischen Parlament verabschiedet und wird am 15. Juni 2017 nach EU-Verordnung 2015/2120 in Kraft treten. Um zu verhindern, dass Verbraucher sich dauerhaft für einen ausländischen Handytarif entscheiden, der eventuell vorteilhafter ist, gilt die Vereinheitlichung der nationalen Handytarife in Europa ab Juni 2017 nur unter der Bedingung einer kurzen, vorübergehend Nutzung im Ausland.

	1. Juli 2014	30. April 2016	15. Juni 2017
Abgehende Anrufe ( pro Min.)	0,19€	Inlandstarif + max. 0,05€	Keine zusätzlichen Roamingkosten, Anwendung des Nationaltarifs
Eingehende Anrufe ( pro Min.)	0,05€	Inlandstarif + max. 0,01€	
Abgehende SMS ( pro SMS)	0,06€	Inlandstarif + max. 0,02€	
Mobile Daten (pro Mb)	0,20€	Inlandstarif + max. 0,05€	

**Darstellung der europäischen Roamingkosten**

Diese Massnahmen werden durch eine ehrgeizige Revision der EU-Vorschriften zur Telekommunikation im Jahr 2016 ergänzt. Diese Reform sieht vor allem die Einführung einer effizienteren Koordination des Funkspektrums auf europäischer Ebene vor. Die Schaffung von notwendigen Konditionen in Zeiten des Aufschwungs von Onlinenetzwerken und –dienstleistungen ist ein entscheidendes Ziel der Kommission für einen einheitlichen digitalen Markt.

**Quelle:** [http://ec.europa.eu/france/news/2015/20150701\\_roaming\\_fin\\_2017\\_fr.htm](http://ec.europa.eu/france/news/2015/20150701_roaming_fin_2017_fr.htm)  
[http://www.arcep.fr/index.php?id=8710&no\\_cache=1#c93642](http://www.arcep.fr/index.php?id=8710&no_cache=1#c93642)

## ONLINE-STREITBEILEGUNG

Seit dem 9. Januar 2016 gilt die EU-Verordnung Nr. N°524/2013 über die Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten. Diese verpflichtet Onlinehändler, einen Link auf ihrer Homepage bereitzuhalten, der zur Online-Streitbeilegung der EU führt.

Die Verordnung betrifft die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten über vertragliche Verpflichtungen von Kauf- oder Dienstleistungsverträgen, die online zwischen Verbrauchern und Unternehmern geschlossen wurden.

Durch diese Verordnung soll ein besserer Verbraucherschutz im europäischen digitalen Binnenmarkt erreicht werden. Die Online-Streitbeilegung soll eine einfache, effiziente und schnelle Möglichkeit sein, eine außergerichtliche Lösung für Streitigkeiten zu finden.

**Weitere Informationen:** <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

## FRANKREICH

### NEUER NAME FÜR DIE REGION ELSASS-CHAMPAGNE-ARDENNE-LOTHRINGEN

Durch die neue Gebietsreform in Frankreich wurden die Regionen Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne zu Beginn des Jahres zu einer neuen Großregion zusammengeschlossen. Durch eine offizielle Abstimmung der dort lebenden Bürger wurde vom 14. März bis 1. April 2016 ein neuer Name gesucht. Am 4. April verkündete Philippe Richert, Vorsitzender der Republikaner und Präsident der Region, das Ergebnis: Die neue Region soll zukünftig „Grand Est“ (Großer Osten) heißen.

Knapp 300.000 Bürger haben sich an der Abstimmung beteiligt. Davon entschieden sich 75% für den Namen „Grand Est“. Die restlichen Stimmen verteilten sich auf die Namen « Nouvelle Austrasie » (10,4%), « Rhin-Champagne » (9,7%) und « Acalie » (4,8%).

**Weitere Informationen:** <http://www.alsacechampagneardennelorraine.eu/denomination-de-la-grande-region/>

## ÜBERGANG ZUR VERPFLICHTENDEN ONLINE-STEUERERKLÄRUNG

Ab diesem Jahr sind Steuerhaushalte, deren steuerliche Referenzeinkommen („revenu fiscale de référence annuel, RFR) 40.000€ übersteigen, also ca. 40% der französischen Steuerzahler, dazu verpflichtet ihre Steuererklärung online zu machen. Diese Maßnahme wird 2017 auf Haushalte mit über 28.000€ Referenzeinkommen und 2018 auf Haushalte mit über 15.000€ Referenzeinkommen ausgeweitet. 2019 sollen dann alle Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung online abzulegen.

Sollte diese Maßnahme zwei Jahre in Folge und ohne zulässigen Grund (z.B. keinen Computer oder Internetanschluss haben, ein bestimmte Behinderung haben...) nicht respektiert werden, sind 15€ Strafe zu zahlen.

Die wichtigsten Vorteile der Online-Steuererklärung sind eine Verlängerung der Abgabefristen der Erklärung (s. Kalender unten) sowie die Ersparnis von 200 Millionen Euro Frankierungs- und Personalkosten, die laut Finanzminister Michel Sapin teilweise in die Arbeit mit und Begleitung von Nutzern investiert werden sollen.

Um seine Online-Steuererklärung zu machen, muss man sich in seinen privaten Sicherheitsbereich auf der Seite [www.impots.gouv.fr](http://www.impots.gouv.fr) einloggen. Bei der ersten Anmeldung werden die Benutzer dazu angeleitet, ein Passwort mit Hilfe der Steuernummer, der Online-Steuernummer und der Nummer des steuerlichen Referenzeinkommens zu kreieren. Sobald das Passwort aktiviert ist, ist nur noch die Steuernummer zur Anmeldung nötig. Danach reicht es aus, eine bereits vorausgefüllte Erklärung zu ergänzen. Die im vorherigen Jahr eingegebenen Informationen werden gespeichert.

**Kalender 2016**

7. April	Beginn der Annahme von Steuererklärungen
13. April	Eröffnung des Online-Service
18. Mai	Einreichungsfrist der Steuererklärung in Papierform <b>Frist zur Anmeldung für die Online-Erklärung</b>
24. Mai	Zone 1: départements 1 bis 19
31. Mai	Zone 2: départements 20 bis 49
7. Juni	Zone 3: alle anderen départements
22. Juli / 22. August	Bereitstellung der Steuerbescheide auf das Einkommen – privater Sicherheitsbereich des Steuerpflichtigen

*Quelle: Dernières Nouvelles d'Alsace vom Mittwoch, 13. April 2016*

**SEMINARE ZUM THEMA RENTENBESTEUERUNG**

Aufgrund der hohen Anfrage wurden in den letzten Wochen drei Informationsveranstaltungen zum Thema Rentenbesteuerung im Bas-Rhin abgehalten. Bei INFOBEST PAMINA fanden gleich zwei Seminare (27. April und 2. Mai) in den Gebäuden des Eurodistrikt PAMINA statt. Ein weiteres Seminar wurde am Mittwoch, den 4. Mai im Conseil Départemental Bas-Rhin angeboten.

Diese Kolloquien wurden von den Referenten der Task-Force Rentenbesteuerung geleitet und hatten zum Ziel, Personen, die von der Problematik der deutschen Rentenbesteuerung betroffen sind, über das Thema sowie über die Vorgehensweise zum Ausfüllen der Steuererklärung in Frankreich und Deutschland vor Ende der Abgabefrist zu informieren. Die Task Force - Referenten konnten die Rentner auch über die Konsequenzen der seit 1. Januar 2016 geltenden Änderungen des deutsch-französischen Steuerabkommens informieren.

## SCHWEIZ

### DER BUNDESRAT LEGT GESETZESENTWURF ZUR STEUERUNG DER ZUWANDERUNG VOR

Der Bundesrat hat Ende März mehrere Gesetzesentwürfe zuhanden des Parlaments verabschiedet, um die Verfassungsbestimmungen zur Zuwanderung umzusetzen. Der Bundesrat strebt weiter eine einvernehmliche Lösung mit der EU an. Weil aber mit der EU noch keine Einigung erzielt werden konnte, schlägt er nun, wie angekündigt, vor, die Zuwanderung mittels einseitiger Schutzklausel zu steuern: Wird ein bestimmter Schwellenwert überschritten, muss der Bundesrat jährliche Höchstzahlen festlegen. Um das inländische Arbeitskräftepotenzial besser auszuschöpfen, will der Bundesrat zudem, dass Personen aus dem Asylbereich, die in der Schweiz bleiben dürfen, leichter eine Arbeit finden. Zugleich hat er eine Änderung des Ausländergesetzes beschlossen, welche verhindert, dass ausländische Stellensuchende Sozialhilfe beziehen. Weiter hat der Bundesrat auch die Botschaft zur Ausweitung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) auf Kroatien verabschiedet.

Der Bundesrat wird die laufenden Gespräche mit der EU fortführen und strebt weiterhin eine einvernehmliche Lösung an. Damit will der Bundesrat auch den bilateralen Weg sichern. Um die verfassungsmäßige Frist zur Steuerung der Zuwanderung einhalten zu können, schlägt der Bundesrat im Gesetzesentwurf nun eine einseitige Schutzklausel vor.

#### Einseitige Schutzklausel für Personen aus EU/EFTA-Staaten

Die vorgeschlagene einseitige Schutzklausel sieht vor, dass der Bundesrat jährliche Höchstzahlen für die Bewilligungen von Personen aus den EU- und EFTA-Staaten festlegt, wenn ein bestimmter Schwellenwert bei der Zuwanderung überschritten wird. Dabei berücksichtigt der Bundesrat die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz, wie dies in der Verfassung vorgesehen ist, und stützt sich auf die Empfehlung einer neu zu schaffenden Zuwanderungskommission. Gleichzeitig ergreift er Maßnahmen, um insbesondere das inländische Arbeitskräftepotenzial zu fördern sowie den Vollzug des Ausländerrechts bei Bedarf anzupassen. Der Bundesrat will damit die Nachfrage nach zusätzlichen ausländischen Arbeitskräften senken.

#### Maßnahmen gegen Sozialmissbrauch

Die Änderung des Ausländergesetzes umfasst auch Maßnahmen zum verbesserten Vollzug des bestehenden FZA. Konkret soll ausgeschlossen werden, dass ausländische Stellensuchende in der Schweiz Sozialhilfe beziehen. Weiter definiert die Vorlage die Kriterien, wann eine arbeitslose Person ihr Aufenthaltsrecht in der Schweiz verliert.

#### Ausdehnung des FZA auf Kroatien

Weiter hat der Bundesrat heute die Botschaft zur Ausweitung des FZA auf Kroatien an das Parlament verabschiedet. Kroatien ist seit dem 1. Juli 2013 Mitgliedstaat der EU. Die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU soll deshalb künftig auch für Kroatien gelten. Das entsprechende Protokoll III wurde heute unterzeichnet und dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet. Die Ratifikation, also die rechtlich verbindliche Inkraftsetzung, soll erfolgen, wenn eine FZA-kompatible Lösung vorliegt.

## SCHWEIZER ZOLL ERGÄNZT INFORMATIONSMANGEL MIT AUSKUNFTSZENTRALE FÜR ALLGEMEINE ANFRAGEN

Der neue Service steht unter der Nummer 058 467 15 15 von Montag bis Freitag in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch zur Verfügung.

Im Mittelpunkt des Informationsangebots des Zolls stehen nach wie vor die Webseite [www.ezv.admin.ch](http://www.ezv.admin.ch) und die kostenlose Zoll-App «Reise & Waren». Beide sind in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch verfügbar. Falls sich Fragen nicht damit beantworten lassen, bietet die Zollverwaltung verschiedene Anlaufstellen an. Diese werden durch eine Auskunftszentrale, die allgemeine Anfragen beantwortet, ergänzt.

Als allgemeine Zoll-Fragen gelten solche zum Reiseverkehr, beispielsweise, wie viel Fleisch oder Alkohol darf pro Person und Tag abgabefrei eingeführt werden? Weitere Beispiele sind Fragen zur Einfuhr von Fahrzeugen oder zum Umzug in die Schweiz. Die Mitarbeitenden der Zentrale beantworten aber auch Fragen zum Handelswarenverkehr, also von Firmen, die ohne größeren Aufwand erledigt werden können.

Die Zentrale ist von Montag bis Freitag, von 8 bis 11.30 und von 13.30 bis 17 Uhr, per Telefon unter der Nummer 058 467 15 15 erreichbar. Außerhalb dieser Zeiten können Fragesteller via Webseite ein Kontaktformular an die Auskunftszentrale schicken.

## INKRAFTTRETEN DER VEREINBARUNG ZUR ÄNDERUNG DES DOPPELBESTEUERUNGSABKOMMEN ZWISCHEN DER SCHWEIZ UND FRANKREICH

Das französisch-schweizerische Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) von 1966 (welche zum Ziel hat eine Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Einkommens- und Vermögenssteuern zu verhindern und dem Steuerbetrug vorzubeugen) wurde durch eine Vereinbarung, die am 25. Juni 2014 unterzeichnet wurde, verändert. Diese Veränderung ist zum 30. März 2016 in Kraft getreten.

Das Doppelbesteuerungsabkommen steht somit mit dem aktuellen internationalen Standard der OECD zur Amtshilfe vollständig in Einklang.

Die Steuerpflichtigen, für die Frankreich ein individuelles Amtshilfeersuchen einreicht, werden künftig aufgrund weiterer Elemente als dem Namen oder der Adresse identifiziert werden können. Die Vereinbarung wird der Schweiz zudem erlauben, Gruppenanfragen aus Frankreich stattzugeben. Solche Ersuchen kommen für Sachverhalte in Frage, die ab dem 1. Februar 2013, dem Datum des Inkrafttretens des Bundesgesetzes über die internationale Amtshilfe in Steuersachen, eingetreten sind.

Für Frankreich stellt die Verbesserung des Informationsflusses eine enorme Einnahmequelle dar. Steuerpflichtige werden dadurch angehalten, bisher nicht angegebene Konten an der dafür zuständigen Stelle, dem *Service de traitement des déclarations rectificatives* (STDR), zu deklarieren. Im Jahr 2015 konnten so 2,65 Milliarden Euro eingezogen werden. 91 % der Fälle betrafen Vermögen von schweizerischen Konten.

Quelle : <https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=61163> und <http://www.economie.gouv.fr/adoption-definitive-deux-conventions-fiscales-avec-la-suisse-et-singapour>

## GRENZÜBERSCHREITEND

### 18. DEUTSCH-FRANZÖSISCHER MINISTERRAT



Der 18. Deutsch-französische Ministerrat fand am 7. April in Metz statt.

Der 18. deutsch-französische Ministerrat fand am 7. April 2016 in Metz statt. Dieser Rat findet 1- bis 2-mal jährlich abwechselnd in Frankreich und Deutschland statt. Er wurde anlässlich des 40. Jubiläums des Elysée-Vertrages begründet. Die erste Sitzung fand am 22. Januar 2003 statt. Dieser Rat versammelt den Präsidenten, den Premierminister, die Kanzlerin und einen großen Teil der französischen und deutschen Minister. Diese Treffen sollen zum einen zu gemeinsamen Positionen zur Europapolitik führen und zum anderen Maßnahmen fördern, die direkt Einfluss auf die Bürger und auf die Zusammenarbeit in der Zivilgesellschaft haben.

Die folgenden Themen standen am 7. April auf der Tagesordnung: Terrorismusbekämpfung, Integration in der Eurozone und Arbeitsmarktpolitik. Das Hauptthema der Diskussionsrunde war jedoch die Flüchtlingskrise.

Während dieses Treffens wurde auch die Einführung eines deutsch-französischen Preises für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit verkündet. Dieser Preis wird zum ersten Mal im Dezember 2016 während des internationalen Menschenrechtstages verliehen.

Der Preis wird gleichzeitig von französischen und deutschen im Ausland vertretenen Botschaften an ausländische Persönlichkeiten, die sich für die Verteidigung und die Förderung der Menschenrechte sowie für die Förderung des Rechtsstaates einsetzen, verliehen.

**Quelle und zusätzliche Informationen:**

<http://france-allemande.fr/Sitzung-des-Deutsch-Franzosischen-Ministerrats-DFMR-in-Metz.html>

## MONAT MAI: ABGABE DER STEUERERKLÄRUNG IN DEUTSCHLAND UND FRANKREICH

Der Monat Mai ist sowohl in Frankreich als auch in Deutschland ein wichtiger Monat für die Steuerzahler: in beiden Ländern muss in diesem Monat die Steuererklärung abgegeben werden! Dennoch gibt es beim Thema Abgabefrist einige Unterschiede.

In Frankreich wird jedes Jahr ein festes Datum im Mai festgesetzt, bis zu dem die Steuererklärung abgegeben werden muss: im Jahr 2016 muss die Steuererklärung in Papierform bis zum Mittwoch, 18. Mai um 24.00 Uhr beim Finanzamt eingegangen sein! Für die Online-Steuererklärung hat man etwas mehr Zeit: diese muss je nach Département am 24. Mai, am 31. Mai oder am 7. Juni (jeweils Mitternacht) vorliegen. Im Haut-Rhin und Bas-Rhin gilt dieser späteste Termin 7. Juni für die Steuererklärung im Internet.

Wenn diese Fristen versäumt werden, wird Ihnen automatisch ein Säumniszuschlag von 10% der Steuerschuld zugerechnet. Dieser Zuschlag wird auf 40% erhöht, wenn Sie Ihre Steuererklärung nicht innerhalb von 30 Tagen nach der ersten Mahnung abgeben, und auf 80%, wenn Sie nach der zweiten Mahnung mehr als 30 Tage verstreichen lassen.

In Deutschland muss man je nachdem, ob man zur Abgabe einer Steuererklärung beim Finanzamt verpflichtet ist (Pflichtveranlagung) oder nicht (Antragsveranlagung), unterschiedliche Fristen für die Abgabe Ihrer Steuererklärung beachten.

Wer zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet ist, muss bis zum 31. Mai des Folgejahrs seine Einkommensteuererklärung abgeben. Zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung ist man unter anderem dann verpflichtet, wenn man außer Arbeitslohn Nebeneinkünfte bezogen hat, bei Renteneinkünften, bei Auslandseinkünften oder wenn man bestimmte Lohnsteuerklassen gewählt hat. In der Regel ist es allerdings kein Problem, mit einer plausiblen Begründung eine Verlängerung der Frist bis zum 30. September zu erreichen. Bei einer Erklärung über einen Steuerberater oder Lohnsteuerhilfverein verlängert sich die Frist automatisch bis zum 31. Dezember.

Bei Personen, die zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet sind, gibt es eine siebenjährige Frist, innerhalb der das Finanzamt die Steuererklärung nachfordern kann. Bei verspäteter Abgabe einer Steuererklärung drohen Verspätungszuschläge und Zinsen.

Arbeitnehmer, die nur Arbeitslohn bezogen haben, sind unter bestimmten Voraussetzungen nicht zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. In diesen Fällen kann freiwillig eine Steuererklärung abgegeben und damit die Durchführung einer Einkommensteuerveranlagung beantragt werden (Antragsveranlagung). Eine Antragsveranlagung ist dann sinnvoll, wenn aufgrund besonderer Umstände mit einer Einkommensteuererstattung gerechnet wird. Die Frist für die Abgabe einer freiwilligen Steuererklärung beträgt vier Jahre. Danach tritt die Festsetzungsverjährung ein und das Finanzamt bearbeitet die Steuererklärung nicht mehr.

## DEUTSCH-FRANZÖSISCHER PREIS FÜR MENSCHENRECHTE

Am 7. April 2016 fand in Metz der 18. Deutsch-Französische Ministerrat statt. Anlässlich dieser Zusammenkunft verkündeten der deutsche Außenminister Frank-Walter Steinmeier und sein französischer

Amtskollege Jean-Marc Ayrault die Einführung eines Deutsch-Französischen Preises für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Dieser Preis soll zum ersten Mal am Internationalen Menschenrechtstag im Dezember 2016 vergeben werden.

Die Förderung und Verteidigung der Menschenrechte weltweit ist eines der wichtigsten Ziele sowohl der deutschen als auch der französischen Außenpolitik. Deshalb werden die beiden Außenminister diesen Preis gemeinsam zehn bis fünfzehn ausländischen Persönlichkeiten aushändigen, die sich in ihren Ländern für die Einhaltung dieser Rechte einsetzen.

Quelle : <http://www.ambafrance-de.org/Deutsch-Franzosischer-Preis-fur-Menschenrechte>

## REGIO BASILIENSIS STELLT „TRINATIONALE PENDENZENLISTE“ VOR

Anlässlich der 53. Generalversammlung der Regio Basiliensis am 19. April 2016 in Grenzach-Wyhlen (DE) stellte Präsidentin Dr. Kathrin Amacker die "Trinationale Pendenzliste" vor.

Die "Trinationale Pendenzliste" fasst in zehn Punkten die wichtigsten Anliegen von Bürgern, Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft im Dreiland zusammen und formuliert zehn Forderungen und Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Grenzregion am Oberrhein. Ziel ist dabei ein attraktiver, prosperierender und konkurrenzfähiger grenzüberschreitender Wirtschaftsstandort Basel/Nordwestschweiz mit hoher Lebensqualität.

Die Forderungen und Handlungsempfehlungen wurden auf der Grundlage von mehr als 50 Interviews mit Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik aus dem Dreiland erarbeitet. Die Pendenzliste versteht sich als Instrument, das die Anliegen der Bevölkerung, der Wirtschaft und Wissenschaft aufnimmt, um diese in die grenzüberschreitenden Entscheidungsprozesse einzubringen.

Zehn Forderungen und Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Entwicklung der Grenzregion:

1. Optimale wirtschaftliche Rahmenbedingungen gewährleisten
2. Die Personenfreizügigkeit für den Wirtschaftsstandort sichern
3. Zusammenarbeit in gemeinsamen Handlungsräumen fördern & ihr Potential nutzen
4. Verkehr und Mobilität grenzüberschreitend denken und weiterentwickeln
5. Siedlungsnaher Grünräume grenzüberschreitend schützen und vernetzen
6. Die Gesundheitssysteme der drei Länder kompatibel gestalten
7. Die Mehrsprachigkeit am Oberrhein nachhaltig fördern
8. Die grenzüberschreitende Berufs- und Weiterbildung ausbauen
9. Die Wissens- und Innovationsregion Oberrhein weiterentwickeln
10. Die grenzüberschreitende Medien-Berichterstattung über Themen von trinationaler Relevanz verstärken

Die Regio Basiliensis ruft die Bevölkerung und Akteure im Dreiland auf, sich in den Dialog einzubringen. Anregungen und Problemstellungen können an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: [pendenzenliste@regbas.ch](mailto:pendenzenliste@regbas.ch).

**SPRECHTAGE DES INFOBEST-NETZWERKS**

	INFOBEST PAMINA	INFOBEST Kehl/ Strasbourg	INFOBEST Vogelgrun/ Breisach	INFOBEST PALMRAIN
EURES	EURES-T 07.06.2016 auf Termin	-	EURES-Beraterin zum Arbeitsrecht don- nerstags jede zweite Woche auf Termin	-
Agentur für Arbeit, Pôle Emploi		Pôle Emploi 17.05.2016 14.06.2016 auf Termin	Agentur Für Arbeit / Pôle Emploi 12.05. 2016 2.06.2016 auf Termin	-
Renten- kassen	DRV/CARSAT 29.06.2016 auf Termin		DRV 17.05.2016 21.05.2016	-
Krankenkassen	AOK 12.05.2016 02.06.2016 07.07.2016 08.04.2016	-	AOK und CPAM 19.05.2016 30.06.2016 auf Termin	-
CAF	-			15.06. 2016 auf Termin
Rentenbesteu- erung in Deutschland	auf Termin	auf Termin	auf Termin	auf Termin
Notar	Jeden ersten Diens- tag im Monat, nach- mittags, auf Termin	-	-	-
Grenzüber- schreitende Sprechtag	-	Informationstag zur Rente: 21.06.2016	03.11.2016 auf Termin	-

www.infobest.eu

<p><b>INFOBEST Kehl/Strasbourg</b>                  Rehfusplatz 11                  D-77694 Kehl am Rhein</p> <p>D: ☎ 07851 / 9479 0                  D: 📠 07851 / 9479 10                  F: ☎ 03 88 76 68 98</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:kehl-strasbourg@infobest.eu">kehl-strasbourg@infobest.eu</a></p>	<p><b>INFOBEST Vogelgrun/Breisach</b>                  Ile du Rhin                  F-68600 Vogelgrun</p> <p>D: ☎ 07667 / 832 99                  F: ☎ 03 89 72 04 63                  F: 📠 03 89 72 61 28</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:vogelgrun-breisach@infobest.eu">vogelgrun-breisach@infobest.eu</a></p>
<p><b>INFOBEST PAMINA</b>                  Altes Zollhaus                  D-76768 Neulauterburg</p> <p>D: ☎ 07277 / 8 999 00                  D: 📠 07277 / 8 999 28                  F: ☎ 03 68 33 88 00                  F: 📠 03 68 33 88 28</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:infobest@eurodistrict-regio-pamina.eu">infobest@eurodistrict-regio-pamina.eu</a></p>	<p><b>INFOBEST PALMRAIN</b>                  Pont du Palmrain                  F-68128 Village-Neuf</p> <p>D: ☎ 07621 / 750 35                  F: ☎ 03 89 70 13 85                  F: 📠 03 89 69 28 36                  CH: ☎ 061 322 74 22                  CH: 📠 061 322 74 47</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:palmrain@infobest.eu">palmrain@infobest.eu</a></p>

*Impressum :*

INFOBEST PAMINA  
 Ancienne Douane / 67630 Lauterbourg  
 Altes Zollhaus / 76768 Neulauterburg/Berg  
 F: 03 68 33 88 00 / D: 07277/ 8 999 00  
[infobest@eurodistrict-regio-pamina.eu](mailto:infobest@eurodistrict-regio-pamina.eu) / [www.infobest.eu](http://www.infobest.eu)

*Verantwortlich für die Mai/Juni-Ausgabe:* Audrey Schlosser

*Redaktion:*

Pascale Allgeyer, Christiane Andler, Marc Borer, Bastien Candelier, Delphine Carré, Alexis Clause, Hanna Endhart, Anette Fuhr, Larissa Hirt, Christine Journot-Seiffge, Valérie Reuter, Audrey Schlosser